

Titel einreichte: „Unterthänigstes Project, welchergestalt Sr. Churfürstl. Durchl. unsers gnädigsten Herrn Domainen und Einkünfte, auf viele 1000 Rthlr. jährlicher Einkünfte, ohne einzigen Hazard vermehrt und verbessert werden können.“¹⁾ Das eigenartige System der Domänenverwaltung, das Luben in dieser Schrift entwickelt, wird nach der Form, in der es später zur Ausführung gelangte, in der Regel als Erbpacht bezeichnet. Es ist jedoch beachtenswert, dass in Lubens Denkschrift vom 1. Mai 1700 die Erbliehkeit des Pachtbesitzes mit keiner Silbe erwähnt wird.²⁾

C. Verlauf.

Friedrich III. liess Lubens Projekt durch den Geheimen Staatsrat und andere Sachverständige prüfen;³⁾ im März 1701 gestattete er Luben die Verwirklichung seiner Pläne in den altmärkischen Aemtern.⁴⁾ Lubens Neuerungen fanden vielfach heftigen und in mehr als einer Hinsicht berechtigten Widerstand: es wurde im Jahre 1701 und 1703 noch manche Kommission ernannt, um sein System zu prüfen;⁵⁾ die Vorteile, die es bot, erschienen aber

Nach Angaben des Rittmeisters v. Wulffen auf Wendgraeben bei Loburg scheint seine Mutter eine geborene v. Wulffen gewesen zu sein; bei der Erhebung in den Adelsstand im Juni 1704 hat er ihren Namen mit seinem Vaternamen vereinigt. (Die Akten der hallischen Kammer nennen ihn am 3. Juni 1704 noch Luben, am 16. Juni 1704 von Luben.)

¹⁾ F, D 94—105.

²⁾ Die Behauptungen von Ranke, S. 122, u. Droysen IV¹, 166, „Luben sei im Jahre 1700 mit dem Plane aufgetreten, die Domänen zu vererbpachten (R.), u. „Luben hätte 1700 Parzellierung und Vererbpachtung der Domänen“ vorgeschlagen, sind also nicht buchstäblich zu nehmen. Weder hinsichtlich der Pachteinkünfte noch in betreff der Dienstgelder ist am 1. 5. 1700 von dauernder Fixierung die Rede; einzig und allein dem Amtmann denkt Luben eine Anstellung auf Lebenszeit zu; die Nachfolge des Sohnes wird als in bestimmten Fällen möglich erwähnt.

³⁾ R, 128. 129. — Flakowski, § 4.

⁴⁾ F, D 131. — Flakowski, 20. 49—53.

⁵⁾ F, D 107. Commissioriale, wegen nochmaliger Untersuchung der neuen Einrichtung der Aemter und Vorwerker, 20. 9. 1701. — F, D 108—110. Gutachten von Kraut, 1703. — Berichte der Hofkammer vom 3. und 8. 2. 1703 erwähnt Luben in einem Schreiben an den König vom 12. 2. 1703, F, D 110. Weitere Untersuchung verordnet Friedrich am 16. 3. 1703 für die Mittelmark, Uckermark, Altmark und Magdeburg (F, D 112—114 Einsetzung, S. 115. 116 Instruktion der Kommission). Die Ergebnisse der darauf folgenden Untersuchung werden durch eine neue Kommission, ein-